



Hygienekonzept

HBV Jena 90 e.V.

Spieltag

Stand: 01. Oktober 2021

Part I: Allgemeine Hygienemaßnahmen

Part II: Spezielle Hygienemaßnahmen (Spielort: Sportkomplex Lobeda-West)

Part III: Spezielle Hygienemaßnahmen (Spielort: SBSZ Jena-Göschwitz)



Part I: Allgemeine Hygienemaßnahmen

Präambel

Dieses Hygienekonzept, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, dient dazu, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der TeilnehmerInnen der Heimspiele des Handballvereins HBV Jena 90 e.V. und aller daran Beteiligten beizutragen.

Das vorliegende Hygienekonzept dient als Ergänzung zu den allgemein gültigen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Thüringen und der Stadt Jena. Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Infektionsschutzregeln jeweils für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen. Die Verantwortlichen des HBV Jena 90 und die beauftragten HelferInnen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die TeilnehmerInnen die Hygieneregeln ernst nehmen und umsetzen.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die TeilnehmerInnen und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise unterrichtet. Die Reduzierung von Kontakten, der Schutz vor Infektionen durch Tröpfchen und Aerosole sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände soll durch die Anbringung von Warnhinweisen, Wegweisern, Bodenmarkierungen und durchsichtigen Abschirmungen sichergestellt werden und durch Maßnahmen zur Sicherstellung der Frischluftzufuhr sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime erfolgen.

Alle Verantwortlichen des HBV Jena 90, alle TeilnehmerInnen sowie alle weiteren bei Heimspielen anwesenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Der Fokus dieses Konzeptes liegt auf der Durchführung von Spieltagen mit einer begrenzten Zuschauerzahl, gemäß der aktuell gültigen Verordnung. Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften stammen hierbei aus den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Das Hygienekonzept und dessen Umsetzung steht und fällt vor allen Dingen mit der Kooperation der ZuschauerInnen. Deshalb wird die Kommunikation des Vereines darauf ausgerichtet sein, den ZuschauerInnen die besonderen Umstände, unter denen die Spiele in Zeiten der Corona-Pandemie stattfinden müssen, detailliert zu beschreiben und zu erklären. Wer kommt und Spiele in der Halle verfolgen darf, muss mit seinem Verhalten auch dafür Sorge tragen, dass dies so bleiben kann.

Die Maßnahmen und das Konzept selbst sind als dynamisch anzusehen und können bei Bedarf in Abstimmung mit den lokalen Behörden und unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage vor jedem Spiel angepasst werden.

Verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen im HBV Jena 90 e.V. sind:

Oliver Dubnack
jugendwart@hbv-jena-90.de

Susi Müller
gs@hbv-jena-90.de



Grundlegende Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Ein Betreten der Sportanlage ist nur für geimpfte oder genesene Personen sowie nach Vorlage eines offiziell bescheinigten, negativen Testergebnisses möglich. Nötig ist ein bis zu 24 Stunden alter negativer Schnelltests oder ein bis zu 48 Stunden alter negativer PCR-Test. Kindern und Jugendlichen kann in der Basisstufe ein ordnungsgemäß durchgeführter, bis zu 24 Stunden alter negativer Schnelltest durch die Erziehungsberechtigten bescheinigt werden.

Diese 3G-Regeln gelten nicht für Personen vor der Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Ein Betreten der Sportanlage ist nicht möglich für folgende Personen:

- Personen mit einem positiven COVID-19-Befund,
- Personen mit erkennbaren gesundheitlichen Einschränkungen oder Symptomen einer COVID-19-Erkrankung: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen und/oder Gliederschmerzen,
- Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem durch das RKI benannten, ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben (Quarantäne),
- Personen, die in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person gehabt haben (Quarantäne).

Eine Quarantäne ist nach Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt nur dann nicht erforderlich, wenn der Teilnehmende vollständig gemäß den Empfehlungen der STIKO geimpft wurde, innerhalb der letzten 6 Monate eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht hat („Genesene“) oder als genesene Person eine Impfstoffdosis gemäß STIKO-Empfehlung erhalten hat und es sich um keine Exposition gegenüber den Virusvarianten Beta (B.1.351) und Gamma (P.1) handelt. Die häusliche Quarantäne kann außerdem nach fünf Tagen durch einen negativen PCR-Test oder nach sieben Tagen durch einen negativen Antigen-Schnelltest (Fremdtestung oder unter Aufsicht durch geschultes Personal) beendet werden.

Bei Auftreten eines Verdachtsfalls für eine COVID-19-Infektion bei Teilnehmern/Mitarbeitern werden diese Personen des Veranstaltungsortes verwiesen, die Gesundheitsbehörden informiert und ggf. eine Entscheidung über Konsequenzen bzw. den Abbruch der Veranstaltung getroffen.

In allen Bereichen ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu halten. Ferner gilt:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife oder Händedesinfektion.

Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt. Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt werden im Laufe eines Tages mehrfach gesäubert. Bodenflächen werden nach optischem Verunreinigungsgrad gereinigt.

An sämtlichen Ein- und Ausgängen und neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes sind während der gesamten Veranstaltungsdauer Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert. Anwesende Personen werden regelmäßig über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, und das Hinwirken auf deren Einhaltung informiert.



Mund-Nasen-Schutz

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss von den TeilnehmerInnen/ZuschauerInnen mitgebracht werden und ist ab Betreten der Anlage dauerhaft zu tragen.

Hierauf werden alle ZuschauerInnen beim Kauf des Tickets hingewiesen.

Trotz Mund-Nasen-Schutz sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Am Platz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Gäste ohne medizinischen Mund-Nasen-Schutz müssen dem Gelände fernbleiben. Bei Nichteinhaltung der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird der Zuschauer/die Zuschauerin durch das vom Veranstalter beauftragte Personal des Geländes verwiesen.

Kontaktdatenerfassung

Im Eingangsbereich erfolgt die Kontaktdatenerfassung durch das Einlasspersonal durch browserbasierte Webanwendungen oder Applikationen (Luca-App), insofern die Daten nicht bereits im Vorfeld digital durch den Erwerb eines Tickets hinterlegt wurden.

Der Einsatz von Schutzmaßnahmen wird wie folgt für alle Beschäftigten im Bereich Einlasskontrolle geplant:

- medizinischer Mund-Nasen-Schutz
- regelmäßige und in erhöhter Frequenz stattfindende Handdesinfektion

Alle TeilnehmerInnen, welche keine browserbasierten Webanwendungen oder Applikationen nutzen und erst vor Ort ein Ticket erwerben, werden durch uns mit folgenden Daten erfasst, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können:

- Vor- und Familienname
- Geburtsdatum
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- Beginn und Ende der Anwesenheit

Der Verein stellt hierfür ein Formular zur Kontaktdatenerfassung bereit.

Eine Einwilligung zur Datenspeicherung gemäß den Vorgaben der DSGVO wird durch uns eingeholt.

Die Kontaktdaten werden vier Wochen durch den Verein zur Nachverfolgung gespeichert und anschließend vernichtet.

Damit keine Gruppenbildung erfolgt werden die ZuschauerInnen durch das Personal gebeten, direkt ihre Plätze einzunehmen und diese nur für Gänge zu den Sanitäreinrichtungen oder zu der Cateringstation zu verlassen.



Raumaufteilung, Laufwege (siehe hallenspezifischer Wegeplan)

Der Zuschauerbereich der Sportanlage ist in die Bereiche Eingang, Tribüne, Cateringstation, Sanitäranlagen und Ausgang aufgeteilt.

Ein Übergang zwischen den Bereichen ist den ZuschauerInnen und MitarbeiterInnen unter Einhaltung der Hygienevorschriften gestattet.

Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort werden getrennt und entsprechend gekennzeichnet.

Im Rahmen der Ein- und Auslasskontrolle wird sichergestellt, dass die maximal zulässige Personenanzahl auf den jeweiligen Flächen nicht länger als kurzzeitig überschritten wird.

Laufwege werden entsprechend definiert und gekennzeichnet.

Gegenläufige Personenströme sowie eine Häufung von Personen auf engem Raum werden durch zeitliche und räumliche Entzerrung vermieden.

Für Bereiche, in denen sich TeilnehmerInnen länger stationär aufhalten (z.B. Zugangsbereich, Sitzplätze, Wartebereich Catering, etc.), treffen wir geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen anwesenden Personen und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenanzahl sicherzustellen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder, etc.).

Die ZuschauerInnen werden durch gut sichtbare Aushänge und regelmäßige Durchsagen über die geltenden Infektionsschutzregeln informiert.

Sanitäranlagen

Sanitäre Anlagen werden zur Nutzung während der Veranstaltung geöffnet.

Der Zugang zu Sanitäranlagen und die Einhaltung der Abstandsregelungen werden durch Personal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) derart gesteuert, dass der Mindestabstand so weit wie möglich gewährleistet werden kann. Die Anzahl der WC-Kabinen, Urinale und Waschbecken ist derart aufgeteilt, dass der Mindestabstand gewährleistet werden kann.

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

An der Innenseite der Toiletten und im Spiegelbereich sind die wichtigsten Hygienetipps als Hinweisschilder angebracht.

Der Reinigungszyklus inkl. Desinfektion aller Kontaktstellen erfolgt stündlich bzw. je nach Bedarf und Nutzung. Ein Aushang mit Unterschrift des zuständigen Mitarbeiters wird im Toilettenraum angebracht.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.



Cateringstation

Alle MitarbeiterInnen werden im Vorfeld über den Umgang mit der derzeitigen Situation belehrt und regelmäßig in allen nötigen Hygienemaßnahmen unterwiesen.

Alle MitarbeiterInnen an der Cateringstation sind dazu angehalten, regelmäßig Hände und Flächen zu desinfizieren.

Wenn sich MitarbeiterInnen krank fühlen, dürfen Sie nicht zur Arbeit kommen bzw. nicht weiterarbeiten und informieren umgehend den Arbeitsverantwortlichen sowie die Hygienebeauftragten. Vor Wiederantritt der Arbeit ist eine ärztliche Abklärung erforderlich.

An Verkaufsständen werden mit Abstand getrennte Schlangen zum Anstehen eingerichtet, inklusive Bodenmarkierung im Abstand von 1,50 m.

Die Cateringstation ist vom Zuschauerbereich durch eine Hygieneschutzwand aus Plexiglas zusätzlich abgeschirmt.

Auf die Einhaltung der Abstandsregeln, den ausschließlichen Verzehr am Platz und auf das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes wird durch Beschilderung und das Personal hingewiesen.

Am Verkaufsstand wird eine gekennzeichnete Desinfektionsstation für Gäste eingerichtet.

Grundsätzlich erfolgt die Zahlung direkt am Tresen nach Aufnahme der Bestellung unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Speise- und Getränkekarten werden nur als laminierte Aushänge zur Verfügung gestellt.

Zur Kontaktminimierung werden Geldschalen angewendet, so dass kein Handkontakt entsteht.

Arbeitsmittel und Geräte werden während einer Schicht nur vom zuständigen Catering-Team genutzt und nach Beendigung der Tätigkeit gereinigt und desinfiziert.

Sonstiges Personal

Die Ankunft des Personals wird je nach Funktion zeitlich gestaffelt und ist spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen.

Anzahl der Ordner und Tätigkeitsbereiche:

- Einlass Zuschauer: 2
- Einlass Mannschaften: 2
- Sanitäranlagen: 1
- Zuschauerbereich: 4
- Spielbereich: 2

Grundsätzlich erhalten alle MitarbeiterInnen eine konkrete Einweisung über die Verhaltensregeln und werden über den regulären Hygiene- und Infektionsschutz hinaus inklusive Dokumentation belehrt.



Alle MitarbeiterInnen werden vorab über die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und etwaigen Tragens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes informiert. Diese ist innerhalb des Veranstaltungsortes jederzeit mit sich zu führen und bei drohender Unterschreitung der Mindestabstände zu tragen.

Der HBV Jena 90 trägt dafür Sorge, ausreichend geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen vorzuhalten, um MitarbeiterInnen, die keinen eigenen mit sich führen, Zugang zur Veranstaltung ermöglichen zu können.

Spielgeschehen

Beide Mannschaften finden sich spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn an der Sportanlage ein.

Heimmannschaft und Gastmannschaft sowie SchiedsrichterInnen erhalten eigene Kabinen. Diese sind ebenso wie die Dusch- und Sanitäreinrichtungen an das Lüftungssystem angeschlossen.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen vor Beginn des Spieles bestätigen:

- Die Person ist geimpft, genesen oder negativ getestet. Nötig ist ein bis zu 24 Stunden alter negativer Schnelltest oder ein bis zu 48 Stunden alter negativer PCR-Test.
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.

Kindern und Jugendlichen kann in der Basisstufe ein ordnungsgemäß durchgeführter, bis zu 24 Stunden alter negativer Schnelltest durch die Erziehungsberechtigten bescheinigt werden (siehe Nachweis negativer Schnelltest). Es gelten dieselben Quarantäneregulungen wie für alle anderen Teilnehmenden.

Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang durch die Abgabe der Mannschaftsliste mit entsprechenden Kontaktdaten oder durch browserbasierte Webanwendungen oder Applikationen (Luca-App) zu gewährleisten.

Auch die Schiedsrichter/Kampfgerichte und sämtliche weitere Spielbeteiligte führen einen entsprechenden Kontaktdatennachweis und haben sich im Vorfeld beim Heimverein anzumelden.

An der technischen Besprechung nehmen mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz teil:

- Schiedsrichter
- Zeitnehmer oder Sekretär
- max. ein Vertreter Heim- und Gastverein

Je Spiel befinden sich zwei Mannschaften, die beiden SchiedsrichterInnen und das Wettkampfgericht auf der Hallenfläche. Auf der gesamten Spielfläche befinden sich maximal 50 Personen. Unmittelbar Spielbeteiligte sind die SpielerInnen, Trainer- und BetreuerInnen aller Mannschaften sowie weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind. Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht in jeder Situation vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden WischerInnen.



	Personenkreis	Anzahl	Bemerkung
Unmittelbar Spielbeteiligte	SpielerInnen	28-32	14-16 SpielerInnen pro Mannschaft
	Offizielle	8	jeweils TrainerIn, Co- TrainerIn und bis zu 2 BetreuerInnen
	SchiedsrichterInnen	2	-
Aktiv Spielbeteiligte	Kampfgericht	2	-
	WischerInnen	2	-

Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert. Die WischerInnen betreten nur auf Anweisung der SchiedsrichterInnen das Spielfeld und halten während des gesamten Spielverlaufs den Mindestabstand zu allen Spielbeteiligten ein.

Alle Duschräume werden im Anschluss an die Nutzung ausgiebig durchgelüftet und desinfiziert, bevor sie einer weiteren Mannschaft zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Spiel erfolgt die Desinfektion der Kabinen, der Auswechselbänke, des Wettkampftisches, des Laptops zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, des Bedienpultes zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weiterer technischer Gerätschaften.

Part II: Spezielle Hygienemaßnahmen

(Spielort: Sportkomplex Lobeda-West)

Sporthallenkomplex Lobeda-West
Alfred-Diener-Straße 1
07747 Jena-Lobeda

Laufwege Lobeda-West

Räumlich und zeitlich losgelöst von den Mannschaften und dem Personal, erhalten die ZuschauerInnen ab 45 Minuten vor Spielbeginn Zutritt zu den Zuschauerbereichen der Sportanlage.

Für den Zugang wird Eingang 1 genutzt. Die Kontrolle des Zugangs erfolgt durch die Ordner.



Eingang 1

An den Kassen und am Eingang werden die ZuschauerInnen in Hygieneeinheiten geordnet und durch Bodenmarkierungen von 1,50 m Abstand separiert.



Kassenbereich, Kontaktdatenerfassung, Aufgang vom Eingangsbereich und den Sanitäranlagen zum Zuschauerbereich

Die ZuschauerInnen verlassen nach Abpfiff als erste die Sportanlage durch Ausgang 1. Auch hier achten Ordner auf Einhaltung der Abstände und kontrollieren an Engstellen.



Ausgang 1, Weg vom Zuschauerbereich zum Eingangsbereich und den Sanitäranlagen

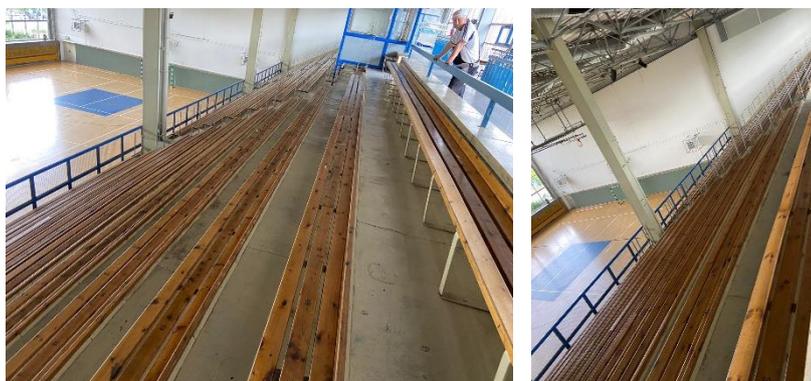
Sitzplätze Lobeda-West

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bei dem alle hygienischen Maßnahmen eingehalten werden, sind aufgrund der vorhandenen Sitzplatzkapazität maximal 211 ZuschauerInnen zugelassen (siehe Sitzplan Tribüne Sportkomplex Lobeda-West).

ZuschauerInnen sind nur auf fest installierten Sitzplätzen gestattet.

Stehplätze sind lediglich für den Ordnungsdienst gestattet.

Die Sitzränge werden durch Aufkleber und Absperrbänder in Hygieneeinheiten von maximal 4 Sitzen aufgeteilt. Zwischen den einzelnen Hygieneeinheiten wird permanent die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet.



Zuschauerbereich



Lüftungsanlage Lobeda-West

Lüftungsanlagen sind dauerhaft von Umluft auf Zuluft umgeschaltet.

Die Lüftung ist in allen klimatisierten Räumen auf maximalen Luftaustausch eingestellt.

Die Anlage läuft zweistufig mit Frequenzumformer sowie CO₂-Steuerung.

Technische Erläuterung:

- In Stufe 1 läuft die Anlage mit 60% ihrer Leistung. Das bedeutet, die Anlage transportiert 10.800 m³/h Frischluft in die Halle.
- Wird bei Nutzung der Halle der CO₂ Wert von 700 ppm überschritten, regelt die Anlage automatisch ihre Leistung nach oben bis zu einer Gesamtluftmenge von 18.000 m³/h (Stufe 2).

Zeitpläne für jeweilige Nutzung für den Betrieb in Stufe 1 und in Stufe 2 können programmiert werden.

Angaben zur Hallengröße:

- Spielfläche: 964 m²
- Raumhöhe Spielfläche: 12,85 m
- Tribüne: 302 m²
- Raumhöhe Tribüne: 7 m (Durchschnitt über Gesamtfläche)
- Flurbereich: 167 m²
- Raumhöhe Flurbereich: 5 m
- Gesamtraumvolumen: 15.335 m³

Der Luftdurchsatz in der Halle allein über die Lüftungsanlage ist demzufolge ausreichend, das gesamte Luftvolumen in weniger als einer Stunde vollständig auszutauschen und für eine ausreichende Zufuhr an Frischluft zu sorgen.

In regelmäßigen Abständen wird unterstützend eine Stoßlüftung vorgenommen.

Ein- und Ausgangstüren sind permanent geöffnet, um den Lüftungseffekt zu maximieren.

Zusätzlich können vom Hallenwart noch jeweils 8 Fenster pro Seite per Hand geöffnet werden.

Sanitäreinrichtungen Lobeda-West

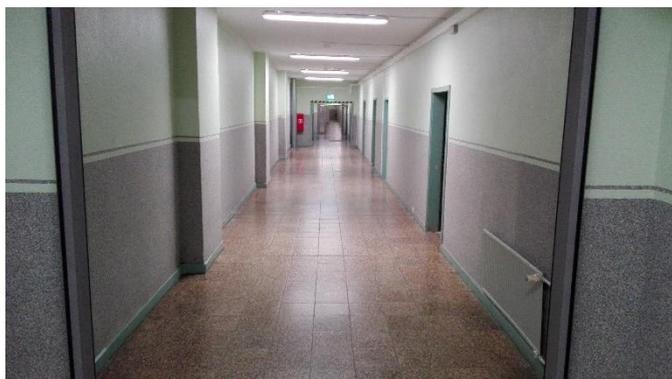
Die Raumfläche der Sanitäreinrichtungen beträgt sowohl für Frauen als auch für Männer 22 m².

Die Sanitärbereiche sind nur von maximal 4 Personen gleichzeitig zu betreten.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Sanitärräumen stets nur 4 Personen aufhalten dürfen.

Spielgeschehen Lobeda-West

SpielerInnen und BetreuerInnen einer Mannschaft sowie SchiedsrichterInnen betreten jeweils als Gruppe sowie mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz die Sporthalle und nutzen dafür den separaten Eingang/Ausgang 2.



Eingang/Ausgang 2 und dahinterliegender Flurbereich, welcher ausreichend räumliche Kapazität zum Einhalten des Mindestabstandes bietet



Umkleidekabinen der Heim- und Gastmannschaften und Zugang zum Spielfeld

Die Mannschaften verlassen die Sportanlage durch Eingang/Ausgang 2.



Part III: Spezielle Hygienemaßnahmen

(Spielort: SBSZ Jena-Göschwitz)

Sporthalle SBSZ Jena-Göschwitz
Rudolstädter Straße 95
07745 Jena-Lobeda

Lüftungsanlage Göschwitz

Lüftungsanlagen sind dauerhaft von Umluft auf Zuluft umgeschaltet.

Angaben zur Hallengröße: Spielfläche: 1.220 m²

In regelmäßigen Abständen wird unterstützend eine Stoßlüftung vorgenommen.

Ein- und Ausgangstüren sind permanent geöffnet, um den Lüftungseffekt zu maximieren.

Sanitäranlagen Göschwitz

Die Sanitärbereiche sind nur von einer Person zu betreten.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Sanitärräumen stets nur eine Person aufhalten darf.

Sitzplätze Göschwitz

ZuschauerInnen sind nur auf fest installierten Sitzplätzen gestattet.

Stehplätze sind lediglich für den Ordnungsdienst gestattet.

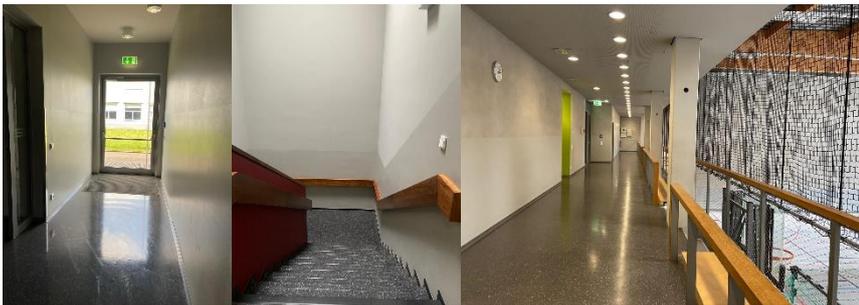
ZuschauerInnen einer Mannschaft bilden gemeinsam eine Hygieneinheit, welche von den ZuschauerInnen der jeweils anderen Mannschaft(en) getrennt ist.

Spielgeschehen Göschwitz

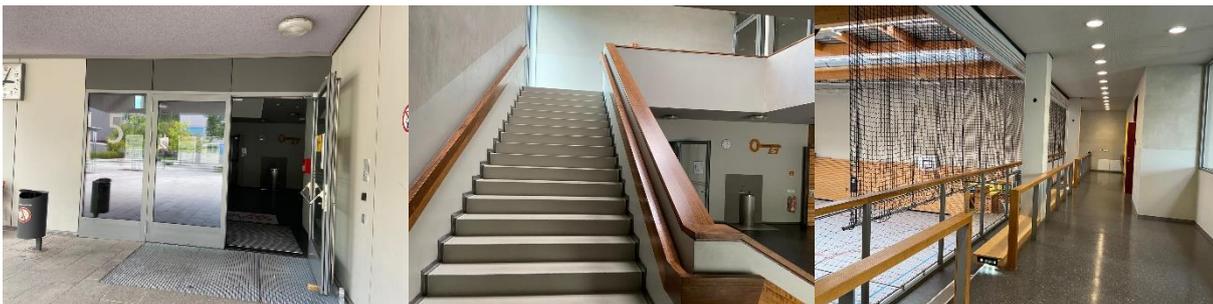
SpielerInnen und BetreuerInnen einer Mannschaft sowie SchiedsrichterInnen betreten jeweils als Gruppe sowie mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz die Sporthalle und nutzen dafür separate Eingänge.



Zugang zur Sporthalle und Weg zu den Kabinen für die Heimmannschaft



Zugang zur Sporthalle und Weg zu den Kabinen für die Gastmannschaft



Zugang zur Sporthalle und Weg zu den Kabinen für die SchiedsrichterInnen

SpielerInnen und BetreuerInnen einer Mannschaft sowie SchiedsrichterInnen verlassen die Sportanlage durch ihre zugewiesenen Ausgänge.



Schluss

Wir werden diese Grundlagen streng befolgen, um eine dauerhafte Wiederaufnahme des Spielbetriebes zu gewährleisten.

Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig reflektiert und ausgewertet.

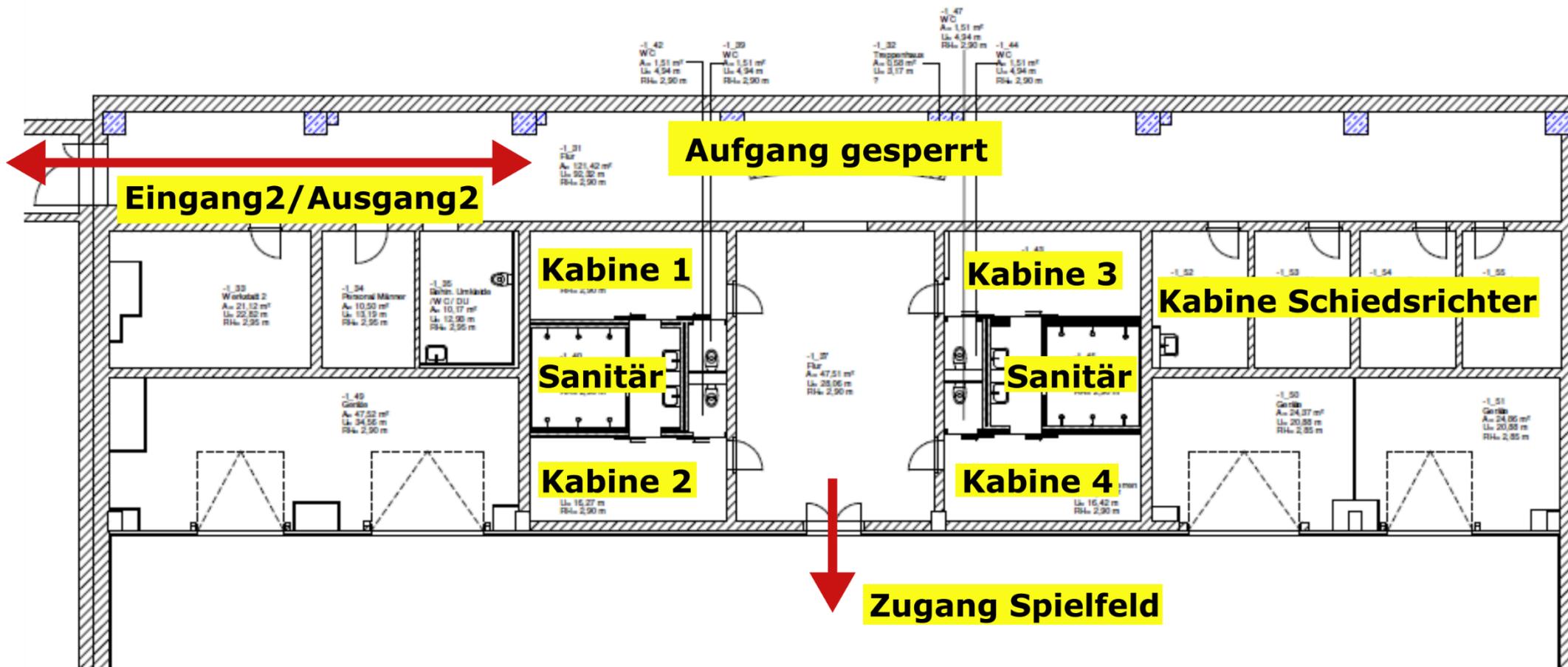
Matthias Rindt
-Präsident-

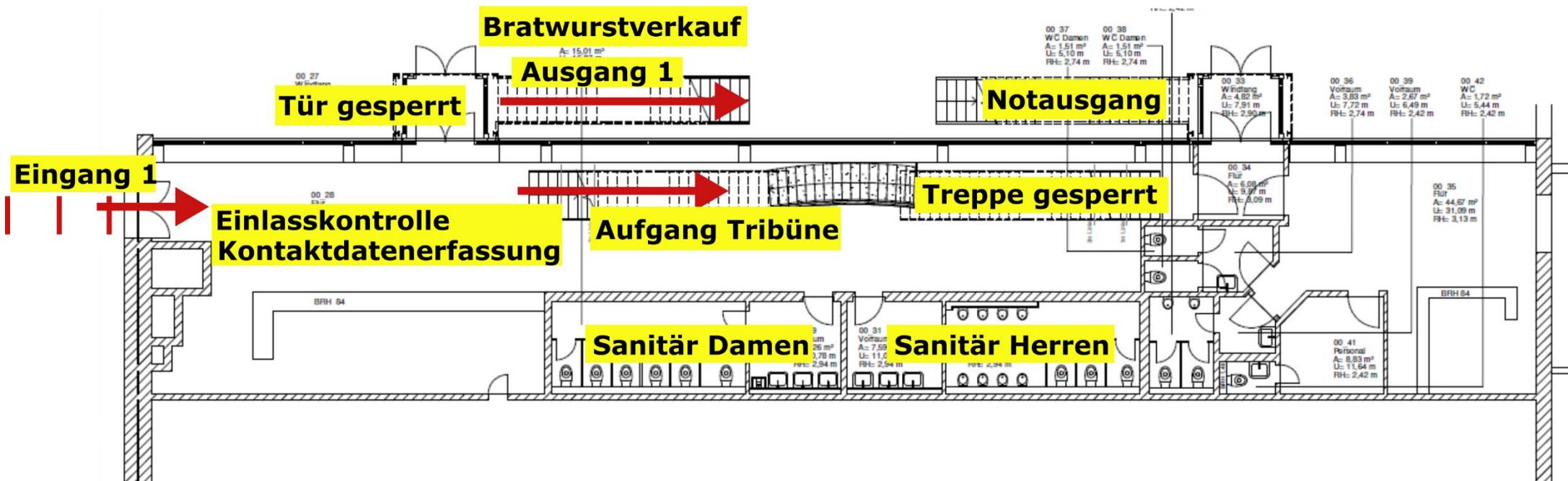
Oliver Dubnack
-Hygienebeauftragter-

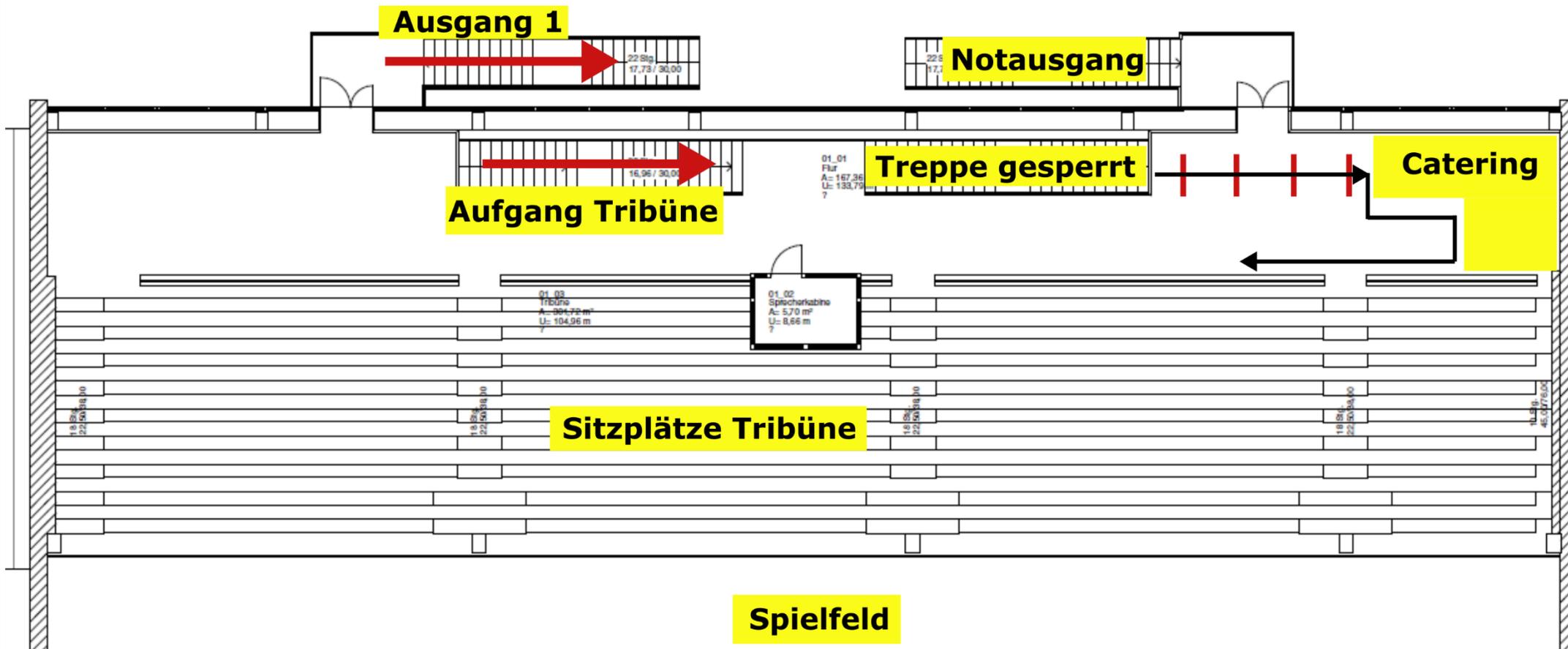
Susi Müller
-Hygienebeauftragte-

Anlagen

- Wegeplan Sportkomplex Lobeda-West
- Sitzplan Tribüne Sportkomplex Lobeda-West
- Wegeplan SBSZ Jena-Göschwitz
- Formular Kontaktdatenerfassung
- Mannschaftsliste
- Nachweis negativer Schnelltest







Handballverein Jena 90 e.V.



Sitzplan Tribüne

Gesamtzahl Sitzplätze: 211

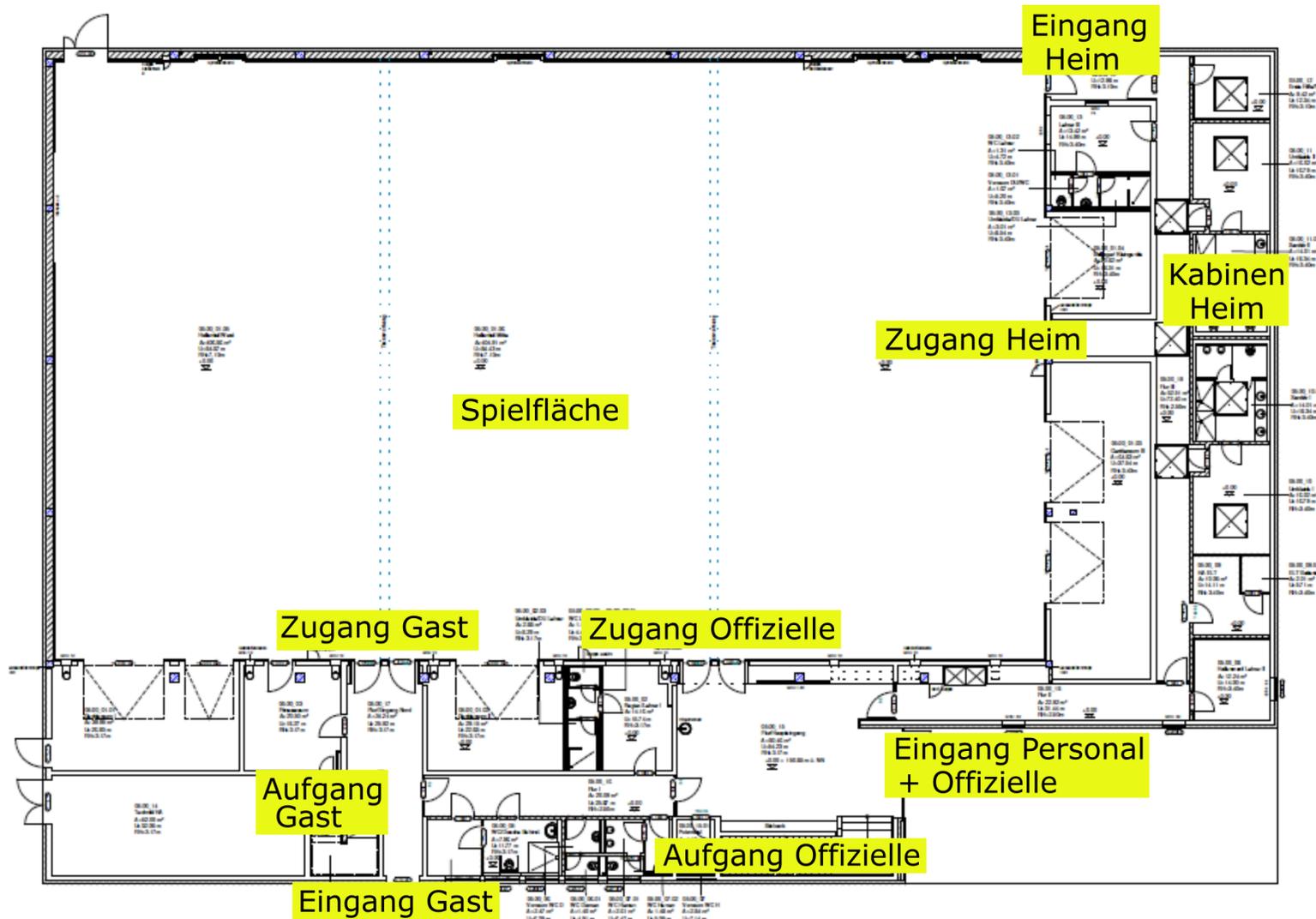
	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	

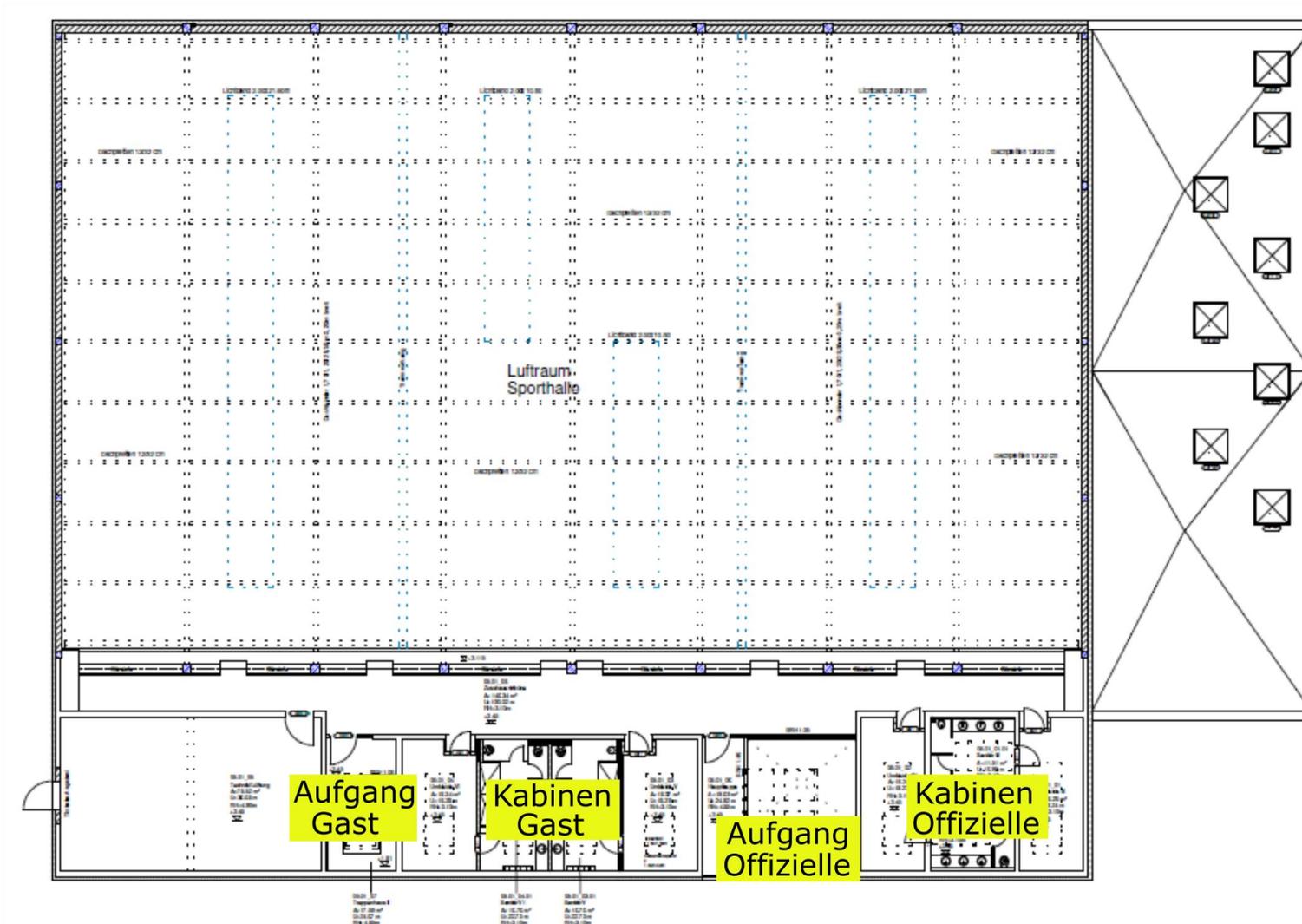
	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2					1		
14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2						1		
14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2						1		
21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1			
18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1			

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

1	2	3	4	5	6	7	8	9												
1	2	3	4	5	6	7	8	9												
1	2	3	4	5	6	7	8	9												
1	2	3	4	5	6	7	8	9												
1	2	3	4	5	6	7	8	9												
1	2	3	4	5	6	7	8	9												
1	2	3	4	5	6	7	8	9												
1	2	3	4	5	6	7	8	9												
1	2	3	4	5	6	7	8	9												
1	2	3	4	5	6	7	8	9												
1	2	3	4	5	6	7	8	9												

Wegeplan Erdgeschoss







Formular Kontaktdatenerfassung

Heimspiel des HBV Jena 90 e.V.

Veranstaltung

Sporthallenkomplex Lobeda-West / SBSZ Göschwitz / Sportforum

Einrichtung (Unzutreffendes streichen)

Datum

Name, Vorname

Geburtsdatum

vollständige Anschrift

Telefonnummer

Beginn der Anwesenheit (wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Ende der Anwesenheit (wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Die Kontaktdaten werden vier Wochen durch den Verein zur Nachverfolgung gespeichert und anschließend vernichtet. Mit meiner Unterschrift gebe ich meine Einwilligung zur Datenspeicherung gemäß den Vorgaben der DSGVO.

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte/r)



Nachweis negativer Schnelltest

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

dass mein Kind

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

am

Datum des Spieltages

am Spiel gegen den HBV Jena 90 e.V. in Jena teilnehmen darf.

Zu diesem Zweck hat mein Kind maximal 24 Stunden vor Spielbeginn unter meiner Aufsicht ordnungsgemäß einen Antigen-Schnelltest mit negativem Ergebnis durchgeführt.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r